

**Beschluss SB-GW 23 des Senats der Fachhochschule Frankfurt am Main
am 16.10.2013**

**Änderung der Wahlordnung für Personenwahlen an der Fachhochschule
Frankfurt am Main – University of Applied Sciences vom 3. Juli 2013
(SB-GW 22)**

Der Senat beschließt aufgrund der rechtsaufsichtlichen Beanstandung der Personenwahlordnung durch das HMWK:

1. In § 7 wird Abs. 17 („(17) Der Erweiterte Senat kann in der nach Abs. 16 anberaumten Wahlsitzung vor Eintritt in den Wahlakt mit der Mehrheit seiner Mitglieder den Wahlvorschlag an den Hochschulrat mit der Aufforderung zurückweisen, sich erneut mit dem Wahlvorschlag zu befassen oder einen neuen Wahlvorschlag aufzustellen.“) gestrichen.
2. § 7 Absätze 18 bis 20 werden zu den Absätzen 17 bis 19.
3. Im Übrigen bleibt die Personenwahlordnung unverändert.
4. Die Änderung tritt an dem der Beschlussfassung folgenden Tag in Kraft und wird auf einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Fachhochschule Frankfurt am Main veröffentlicht. Die Personenwahlordnung wird in der so veränderten Fassung dort erneut bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen